



Lesesaalordnung für das Stadtarchiv Kalkar

Aufgabe von Archiven ist es, interessierten Forschern die Möglichkeit zur Einsicht und Auswertung von Archivalien zu geben. Das Stadtarchiv Kalkar ist bemüht, allen Benutzerinnen und Benutzern möglichst gute und effiziente Arbeitsbedingungen zu bieten. Archivgut ist wertvolles Kulturgut. Archivalien sind Unikate, die nicht ersetzt werden können, wenn sie verloren oder zerstört sind. Bei der Benutzung muss deshalb – viel umfassender als in Bibliotheken – darauf geachtet werden, dass diese nicht beschädigt oder auf Dauer beeinträchtigt werden. Aus diesen konservatorischen Überlegungen und zur Sicherstellung eines störungsfreien Ablaufs ergeben sich folgende Regelungen:

- Die Archivalien sind mit größter Sorgfalt zu behandeln, insbesondere darf
 - aus Archivalieneinheiten kein Inhalt entnommen,
 - der Ordnungszustand nicht verändert,
 - Archivgut nicht mit Anmerkungen (handschriftlich, Klebezettel etc.) versehen,
 - Archivgut nicht als Schreibunterlagen verwendet und
 - Archivgut nicht aufgeschlagen übereinander gestapelt werden.
- Schäden, Lücken, erkennbare Verluste u.ä. sollten die Benutzerinnen und Benutzer der Aufsicht mitteilen.
- Für persönliche handschriftliche Notizen dürfen ausschließlich Bleistifte verwendet werden. Sie sind ggf. bei der Benutzeraufsicht erhältlich.
- Die Anzahl der gleichzeitig vorgelegten Archivalien kann aus Sicherheitsgründen beschränkt werden.
- Aus konservatorischen Gründen können anstelle von originalem Archivgut Reproduktionen (Digitalisate, Mikrofilm, Mikrofiche usw.) vorgelegt und/oder die Nutzung von Archivgut eingeschränkt oder untersagt werden.
- Die Archivleitung kann festlegen, dass bei der Benutzung bestimmter Archivalien Buchstützen oder -kissen und Handschuhe zu verwenden sind. Entsprechendes Material liegt im Lesesaal bereit.
- Taschen, Mäntel u. ä. sind an der Garderobe zu verwahren. Das Archiv übernimmt keinerlei Haftung für die Garderobe.
- Im Benutzerraum ist größtmögliche Ruhe einzuhalten. Das Telefonieren, das Rauchen, der Verzehr von Speisen und Getränken und das Mitbringen von Haustieren sind untersagt.
- Zum Ende eines Archivbesuchs sollten die Benutzerinnen und Benutzer rechtzeitig vor Verlassen des Lesesaals alle benutzten Archivalien und Findmittel zurückgeben.
- Befolgt eine Person nicht die Bestimmungen dieser Lesesaalordnung, so kann sie von der Nutzung ausgeschlossen und aus dem Archiv verwiesen werden.

Das Stadtarchiv Kalkar wünscht allen Benutzerinnen und Benutzern einen erfolgreichen Aufenthalt.